

25 Jahre
**Sozialdienste
für Ausländer**



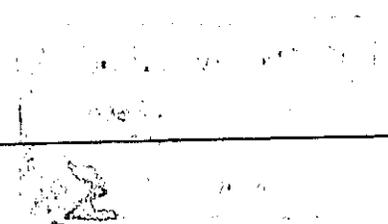
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
Bonn

AWI 813

25 Jahre
**Sozialdienste
für Ausländer**

AWI 813

Arbeiterwohlfahrt



Vorwort

Vor 25 Jahren, zum 1. Juni 1962, stellte die Arbeiterwohlfahrt den ersten Sozialberater für türkische Mitbürger ein. Dies war der Start für eine umfangreiche Betreuung und Beratung türkischer Arbeitnehmer und ihrer Familien, die damals begannen, in der Bundesrepublik Deutschland zu arbeiten und sich einzurichten.



Hermann Buschfort MdB
Bundesvorsitzender
der Arbeiterwohlfahrt

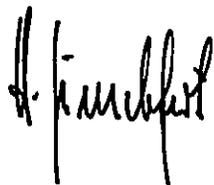
Es waren seinerzeit erst 13.900, die unter uns lebten, nur 17 v. H. davon waren Frauen, 85 v. H. waren jünger als 35 Jahre. Heute, nach einem Vierteljahrhundert, stellen unsere türkischen Mitbürger mit 32 v. H. die größte nationale Minderheit in unserem Lande. Allein im Regierungsbezirk Köln lebten schon 1985 mehr Türken als 1962 im gesamten Bundesgebiet. Die türkische Wohnbevölkerung hat sich inzwischen mehr als ver Hundertfacht (1986 = 1.434.000).

Diese Zahlen lassen ahnen, welchen Problemen unsere Gesellschaft sich ausgesetzt sieht. Waren ausländische Arbeitskräfte zunächst willkommen, so werden sie heute mehr und mehr in die Rolle des Sündenbocks gedrängt, der verantwortlich für die Massenarbeitslosigkeit ist. Die Parole „Ausländer raus“ findet man an vielen Mauerwänden unseres Landes. Sie wird sogar von einigen politischen Gruppierungen zum Programm erhoben. Der Druck auf die Träger der sozialen Dienste, sich die Ziele der offiziellen Ausländerpolitik zu eigen zu machen, nimmt zu und damit auch die Verunsicherung der Sozialberater, die türkischer Nationalität sind.

In vielen Konferenzen, Vorstandsberatungen und Stellungnahmen hat sich die Arbeiterwohlfahrt mit Fragen der Ausländerpolitik befaßt, insbesondere mit den Problemen der ihr zur Betreuung anvertrauten türkischen Mitbürger. Alter-

native Konzepte der Sozialberatung werden diskutiert, Fortbildungskurse für Sozialberater werden veranstaltet.

Die vorliegende Schrift will Vorschläge für Problemlösungen vermitteln und versuchen, auf Fragen aus der Alltagspraxis der sozialen Betreuung Auskunft zu geben. Die Arbeiterwohlfahrt ist sich darüber im klaren, daß nur die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Gruppen, die sich mit der Ausländerarbeit befassen, Gewähr dafür bieten kann, daß sich das integrationspolitische Klima in der Bundesrepublik Deutschland nicht noch verschlechtert und die Verunsicherung unserer türkischen Mitbürger sich nicht noch verstärkt. Sie bedürfen weiterhin unserer Hilfe, Beratung und Betreuung.



Hermann Buschfort

Inhalt

Beschlüsse

Seite

Bundeskonferenz in Dortmund vom 5. - 8.11.1986 7

Soziale Dienste

Psychosoziale und psychiatrische Versorgung
der ausländischen Wohnbevölkerung 11

Ausländersozialdienste der Arbeiterwohlfahrt
– Geschichte, Aufgaben, Konzeption – 20

Grundsätze

für Aufgaben, Arbeitsweise und Organisation der Sozialberatung
für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien in der Trägerschaft
der Arbeiterwohlfahrt, des Deutschen Caritasverbandes und des
Diakonischen Werkes (Grundsätze für die Ausländersozialberatung)
vom 14. November 1984 44

Sozialdienste für Ausländer

– Praxisbericht –
am Beispiel des Sozialdienstes für Jugoslawen und Türken
im Internationalen Beratungszentrum München 50

Fortbildung

Fortbildung von Sozialberatern für Ausländer
Entwicklung der Sozialdienste für Ausländer
und der Fortbildung für Mitarbeiter dieser Dienste 70

Berufsbegleitende Fortbildung zum anerkannten Sozialberater 74

Perspektiven

Wahlrecht für Ausländer in der Bundesrepublik 80

Bildteil 95

Beschlüsse der Bundeskonferenz in Dortmund vom 5. - 8.11.1986

Ausländische Arbeitnehmer

Integration/Wahlrecht

1. Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden aufgefordert, in der Ausländerpolitik weitere restriktive, gesetzgeberische Maßnahmen zu unterlassen.

Es ist vor allem dafür Sorge zu tragen, daß an Stelle einer zunehmenden Rechtsunsicherheit, die bereits jetzt durch unterschiedlich interpretierte Ermessensspielräume in verschiedenen Bundesländern entstanden ist, eine Vereinheitlichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, sowie die Sicherstellung notwendiger Hilfen zur Integration angestrebt wird.

2. Die Arbeiterwohlfahrt fordert in diesem Zusammenhang insbesondere die Abkehr von einer fast ausschließlich arbeitsmarkt- und sicherheitspolitisch orientierten Ausländerpolitik, die zu einer nach wie vor besorgniserregenden Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland führt und ihren arbeitsmarktpolitischen Niederschlag im sogenannten „Rückkehrhilfegesetz“ gefunden hat.

Im Gegensatz dazu ist dafür Sorge zu tragen, daß insbesondere Türken und Jugoslawen und anderen Nicht-EG-Angehörigen, die seit Jahren in der Bundesrepublik Deutschland leben, die Garantie von Art. 6 Grundgesetz zugestanden wird, wonach der Schutz von Ehe und Familie auch das eigenständige Aufenthaltsrecht für Kinder und Ehegatten von rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländern garantieren muß.

3. In Erweiterung des Beschlusses der Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt aus dem Jahre 1983 in Saarbrücken fordert die Arbeiterwohlfahrt für ausländische Mitbürger, die mindestens fünf Jahre im Gastland leben, innerhalb der Europäischen Gemeinschaft eine Regelung zu treffen, die den EG-Bürgern am Ort ihres ersten Wohnsitzes das Kommunalwahlrecht gibt.

4. Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Landesregierungen auf, ein eindeutiges politisches Bekenntnis zur gesellschafts- und sozialpolitischen Notwendigkeit aller ausländischen Sozialdienste zu dokumentieren und der Bedeutung dieser Aufgaben und der Beratungsstellen dadurch Rechnung zu tragen, daß

- die seit dem Jahre 1980 zum Teil nur unzulänglich erhöhten Personalkostenzuschüsse für die Beratung und Betreuung ausländischer Mitbürger in den Sozialdiensten den zwischenzeitlich erfolgten Personalkostensteigerungen angepaßt werden,

- die Bereitschaft der Länder nicht nur politisch, sondern auch finanziell dadurch dokumentiert wird, indem der Festschreibung im Länderausschuß „Ausländerpolitik“ Rechnung getragen wird, wonach die Gesamtfinanzierung der ausländischen Sozialdienste jeweils mit 50 % Landes- und mit 50 % Bundeszuschüssen angestrebt werden soll,
- die notwendige Ausweitung und Intensivierung der finanziellen Förderung der ausländischen Sozialdienste nicht auf Kosten anderer, integrationsfördernder Maßnahmen angestrebt wird, oder gar auf Kosten anderer sozialpolitischer Vorhaben.

5. Bund und Länder werden gemeinsam aufgefordert, eine geregelte, anteilmäßige Finanzierung der ausländischen Sozialdienste sicherzustellen und für die Dauer ihrer gesellschafts- und sozialpolitischen Notwendigkeit zu garantieren. Darüber hinaus muß die von Vertretern von Bund und Ländern im Länderausschuß „Ausländerpolitik“ festgelegte und in den „Grundsätzen für Aufgaben, Arbeitsweise und Organisation der Sozialberatung“ vom 14.11.1984 festgeschriebene Relation von einem Sozialbetreuer für 3.000 ausländische Mitbürger endlich verwirklicht werden. Darüber hinaus ist die Ergänzung des bisher bestehenden Beratungsangebotes durch zusätzliche Jugendberater sicherzustellen, die sich schwerpunktmäßig den jugendlichen Ausländern zu widmen haben.

(Antrag 7.1)

Wahlrecht

Durch die Zuwanderung der Ausländer in die Bundesrepublik ist ein Zustand eingetreten, der es nicht länger mit dem Demokratiegebot der Verfassung in Einklang bringen läßt, daß Ausländer, die zum Teil länger als zehn Jahre hier leben, von den demokratischen Rechten ausgeschlossen werden.

Daher fordert die Arbeiterwohlfahrt alle parlamentarischen Gremien auf, sich für ein aktives und passives Kommunalwahlrecht von Ausländern einzusetzen, wie es bereits in anderen europäischen Ländern (Dänemark, Irland, Schweden und Niederlande) verwirklicht ist.

(Antrag 7.2)

Integration

1. Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich dafür ein, daß ausländische Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst in die Personalräte gewählt werden können. Nach dem Betriebsverfassungsgesetz können ausländische Arbeitnehmer in die Betriebsräte gewählt werden. Im Gegensatz dazu sind nach dem Landespersonalver-

tretungsgesetz nur diejenigen Personen als Personalratsmitglieder wählbar, die das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag haben. Diese Diskriminierung ausländischer Arbeitnehmer in öffentlichen Diensten muß beseitigt werden.

2. Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Aufgabe der Absicht, den Kindernachzug weiter einzuschränken. Im Interesse einer glaubwürdigen Behandlung derer, die sich auf einen Arbeitsplatz in Deutschland eingelassen haben, muß eine familienorientierte Behandlung Vorzug vor dem Problem haben, daß Jugendliche sich hier nicht mehr zurechtfinden könnten. Die Diskussion über Nachzugsbeschränkungen vergiftet das Klima; sie sollte baldigst beendet werden.

3. Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Einrichtung eines Rechtsanspruchs auf die unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach fünf Jahren, die Aufenthaltsberechtigung nach acht Jahren und die Einbürgerung nach zehn Jahren.

4. Die Arbeiterwohlfahrt hält die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in den deutschen Schulen für notwendig. Um qualifizierte Lehrer für diesen Unterricht zu bekommen, sollte die Schulbehörde mit dem Verwaltungsrat des Islam in der Türkei zusammenarbeiten, wie dies bereits in anderen Staaten, z. B. Belgien und Österreich, geschieht. Auch im Bundesland Nordrhein-Westfalen erhalten die türkischen Kinder bereits einmal pro Woche türkischen Religionsunterricht. Damit sollte den Koranschulen entgegenge-

(Antrag 7.3)

Integration/Wahlrecht

Die Delegierten der Bundeskonferenz unterstützen die Forderung nach Verbesserung der Möglichkeiten, für Ausländer einen dauerhaften Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik zu erlangen. Dabei sollte das vorrangige Ziel die Schaffung des Niederlassungsrechtes und die Durchsetzung des kommunalen Wahlrechtes sein.

Die Delegierten der Bundeskonferenz fordern die Bundesregierung auf:

- die Rückkehrhilfegesetzgebung dahingehend zu verändern, daß ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden, die mit ihren Familien ins Heimatland zurückgekehrt sind, innerhalb eines Jahres die Möglichkeit zur Wiederkehr bleibt.

Die Delegierten der Bundeskonferenz fordern die Bundesländer auf:

- den Einsatz bei der finanziellen Förderung der integrativen Maßnahmen zu erhalten, damit der Kerngedanke der Einbeziehung ausländischer Mitbürger in das gesellschaftliche Leben nicht verlorengeht.

Verstärkte Bemühungen sind für die Integration von Frauen und Jugendlichen der 2./3. Generation zu entwickeln.

Die Delegierten der Bundeskonferenz fordern alle Verbandsgliederungen auf:

- für die Ausländerhilfe gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um das Bewußtsein auch innerverbandlich für die gewachsenen Ansprüche der Ausländerarbeit zu schärfen und somit problembezogene Lösungsmöglichkeiten anzubieten. Darüber hinaus gilt es, die Ausländerarbeit auf die zunehmenden psychischen Probleme der ausländischen Familien abzustimmen, die nicht zuletzt verursacht werden durch eine restriktive Ausländerpolitik und ausländerfeindliche Tendenzen in der Bevölkerung.

(Antrag 7.4)

Familiennachzug

Die Bundesregierung und die Länder werden aufgefordert, die Altersgrenze beim Familiennachzug von Kindern ausländischer Arbeitnehmer von derzeit 16 Jahren auf die Vollendung des 18. Lebensjahres heraufzusetzen.

(Antrag 7.5)

Finanzierung der Sozialberatung

Der Deutsche Bundestag, die Bundesregierung, die Landtage sowie die Landesregierungen werden aufgefordert, auch in der Zukunft insbesondere die finanzwirtschaftlichen Voraussetzungen zu gewährleisten, um den Bestand der Ausländersozialdienste zu sichern und weiterzuentwickeln. Die politisch Verantwortlichen werden aufgefordert, an den 1984 verabschiedeten „Grundsätzen für Aufgaben, Arbeitsweisen und Organisation der Sozialberatung für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien“ festzuhalten.

(Antrag 7.6)

Steuerliche Ungleichbehandlung

Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung und allen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien dafür einzusetzen, daß die seit dem 1. Januar 1986 bestehende steuerliche Ungleichbehandlung ausländischer Arbeitnehmer aufgehoben wird.

(Antrag 7.8)